

Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit Mathematik (1-Fach)
gem. § 17 der Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) vom 27.07.2017

Matrikelnummer	
Name, Vorname	
Telefonnr.	
E-Mail	
Thema (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	
1. Gutachter/in	
Vorschlag für 2. Gutachter/in	

_____ **Leistungspunkte liegen vor.**

Kiel, den _____
Unterschrift Prüfungsamt

Ich versichere, dass die Masterarbeit bei mir angefertigt werden kann und die dafür vorgesehenen Fristen eingehalten werden können (vgl. § 17 Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) und § 11 Abs. 4 Prüfungsverfahrensordnung).

Kiel, den _____
Unterschrift 1. Gutachter/in

Kiel, den _____
Unterschrift 2. Gutachter/in

Bestätigung: Die Studentin/der Student wird zur Masterarbeit zugelassen.

Kiel, den _____
Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r Stempel

Verfahrenshinweise

- Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, sobald Sie mindestens 60 Leistungspunkte erworben haben.
- Beachten Sie, dass gem. § 11 Abs. 3 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) die Erstgutachterin oder der Erstgutachter eine Hochschullehrerin / ein Hochschullehrer oder mindestens eine Promovierte oder ein Promovierter sein muss.
- Reichen Sie das Antragsformular persönlich im Prüfungsamt ein. Die erste Seite muss vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern und dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterschrieben sein.
- Die Unterschrift der Erstgutachterin oder des Erstgutachters behält 3 Wochen ihre Gültigkeit, nach diesem Zeitpunkt ist eine Anmeldung mit diesem Antragsformular nicht mehr möglich.
- Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt gem. § 17 Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) 6 Monate und beginnt mit Annahme des Antragsformulars im Prüfungsamt.
- Nach Fertigstellung reichen Sie die Masterarbeit bitte schriftlich in zweifacher Ausfertigung sowie elektronisch als PDF-Datei im Prüfungsamt ein. Das Prüfungsamt leitet sie dann an die Gutachter weiter.
- Sobald beide Gutachten vorliegen, werden Sie per E-Mail vom Prüfungsamt informiert und können das Ergebnis in der Studierenden-Online-Funktion einsehen.

Erklärung der/des Studierenden

- Von den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) und der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) habe ich Kenntnis genommen.
- Ich erkläre, gemäß § 8 Abs. 8 PVO, dass ich den Prüfungsanspruch nicht verloren habe und mich nicht an einer anderen Hochschule in demselben oder einem fachlich entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinde.
- Falls ich die Masterarbeit vorzeitig (vor errechnetem Abgabedatum) abgebe, bitte ich hiermit ausdrücklich um unverzügliche Weiterleitung der Arbeit zur Begutachtung und Bewertung an die Gutachterinnen und Gutachter.

Kiel, den _____

Unterschrift der/des Studierenden

Abgabevermerk (vom Prüfungsamt auszufüllen)

Bearbeitungsbeginn: _____ Abgabetermin: _____

Kiel, den _____

Unterschrift Prüfungsamt Stempel

Interner Bearbeitungsvermerk (vom Prüfungsamt auszufüllen)

Eingabe in POS:		tatsächliches Abgabedatum:	
Weitergabedatum:		Ende Korrekturfrist:	

Merkblatt zur Masterarbeit

Lesen Sie bitte vor Anmeldung der Masterarbeit das Merkblatt, sowie die Verfahrenshinweise auf dem Zulassungsantrag aufmerksam durch.

Anmeldung zur Masterarbeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit kann erfolgen, sobald Sie mindestens 60 Leistungspunkte (LP) im bisherigen Studienverlauf erworben haben. Hierbei zählen alle LP von abgeschlossenen Modulen aus dem Studienfach. Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor der Anmeldung, ob Sie die Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit erfüllen. Für die Anmeldung zur Masterarbeit reichen Sie den „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt ein.

Rückgabe des Themas

Sollten Sie nach der Anmeldung zur Masterarbeit feststellen, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, haben Sie einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von 6 Wochen zurückzugeben. Die Masterarbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

Bearbeitungszeit

Nach Annahme des Zulassungsantrages beginnt die Bearbeitungszeit entsprechend der in § 17 Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) genannten Fristen. Sollten Sie eine Fristverlängerung wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe benötigen, müssen Sie dieses dem zuständigen Prüfungsamt umgehend schriftlich mitteilen und nachweisen. Sofern die Nachweise anerkannt werden, verlängert sich der Bearbeitungszeitraum entsprechend, jedoch insgesamt um höchstens 3 Monate.

Formale Anforderungen an die Gestaltung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (beidseitig bedruckt, Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung) sowie elektronisch als PDF-Datei im Prüfungsamt Sektion Mathematik abzugeben.

Muster für das Titelblatt der Masterarbeit

⟨Thema der Masterarbeit⟩

Masterarbeit
im Masterstudiengang Mathematik (1-Fach)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
vorgelegt von

⟨Vorname⟩ ⟨Nachname⟩

Erstgutachter/in: ⟨Titel⟩ ⟨Vorname⟩ ⟨Nachname⟩
Zweitgutachter/in: ⟨Titel⟩ ⟨Vorname⟩ ⟨Nachname⟩

⟨Ort⟩ im ⟨Monat⟩ ⟨Jahr⟩

Titeländerung

Sollten Sie während der Bearbeitung der Masterarbeit feststellen, dass der gewählte Titel (d.h. Thema der Masterarbeit gemäß Zulassungsantrag) geändert werden muss, stellen Sie bitte vor Abgabe der Arbeit einen von der Erstgutachterin / dem Erstgutachter befürworteten formlosen Antrag auf Titeländerung. Eine Titeländerung aufgrund einer inhaltlichen, thematischen Änderung ist auf diesem Wege nicht möglich, dieses wäre eine „Rückgabe des Themas“ (siehe dort).

Abgabe der Masterarbeit

Der verbindliche Abgabetermin wird Ihnen bei der Anmeldung bzw. im Falle einer genehmigten Fristverlängerung schriftlich mitgeteilt. Spätestens an diesem Tag muss die Arbeit möglichst persönlich im Prüfungsamt der Sektion Mathematik abgegeben werden. Für das termingerechte Einreichen der Arbeit gilt auch das Datum des Poststempels oder der Eingangsstempel der Hauptpforte der CAU.

Beurteilung der Masterarbeit

Ihre Masterarbeit wird zur Beurteilung an die beiden Gutachter weitergeleitet. Sie erhalten vom Prüfungsamt eine Mitteilung per E-Mail, sobald die Bewertung in der Studierenden-Online-Funktion einsehbar ist (etwa 8 Wochen nach Abgabe der Arbeit).

Letzte Seite der Masterarbeit

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht als Abschlussarbeit an anderer Stelle vorgelegen hat.

⟨Datum⟩ ⟨Unterschrift⟩

Die Erklärung auf der letzten Seite der Arbeit muss exakt dem oben genannten Wortlaut entsprechen. Alle weiteren Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand, Zitierweise etc.) besprechen Sie mit der Erstgutachterin / dem Erstgutachter der Masterarbeit.